Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Basel, 2. November 2021

P150101

Strategie für die Entwicklung der Freizeitgärten

Grundlagen:

- Kantonales Gesetz über Freizeitgärten (in Kraft getreten 1. Juni 2013, § 2 Sicherung von Gärten, § 4 qualitative Aufwertung, insbesondere durch deren Verbindung zu öffentlichen Grünflächen)
- Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016 zur Konkretisierung der Strategie zur Weiterentwicklung der Freizeitgartenareale im Sinne des Freizeitgartengesetzes und im Sinne einer abgestimmten integralen Freiraumentwicklung «Freizeitgartenstrategie – Phase 3» (P150101)
- Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege (RRB19/22/6 vom 2. Juli 2019, P181287/P190975)
- Teilrichtplan Velo (RRB 19/22/6 vom 2. Juli 2019, P181287)

Inhalt

1. Auftrag und Ziel 3

2. Ausgangslage 3

2.1 Rechtliche Grundlagen: Gesetz über Freizeitgärten 3

2.2 Zonenplanrevision Stadt Basel 2014 4

2.3 Aktuelle Stadtentwicklung 5

2.4 Organisation der Verpachtung und Verwaltung 6

2.5 Zustand der Areale 7

3. Strategie 7

3.1 Erarbeitungsphasen und Methodik 7

3.2 Vision 9

3.3 Idealbild 9

3.4 Leitsätze 11

4. Werkzeuge für die Umsetzung 14

4.1 Gartentypenkatalog 14

4.2 Bestandsanalyse und Bewertung 15

4.3 Potenzialplan 16

4.4 Arealsteckbriefe 19

4.5 Zusammenspiel von Vision und Idealbild/Leitsätzen und Werkzeugkasten 21

5. Erkenntnisse 22

5.1 Umsetzung des Gesetzes über Freizeitgärten 22

5.2 Umgang mit Kleintiergärten 22

5.3 Pilotareale 23

5.4 Grundlagen für die Neuausrichtung der Basler Freizeitgärten 24

6. Weiteres Vorgehen 25

6.1 Arealbezogene Projekte 25

6.2 Erhaltungsplanung 25

1. Auftrag und Ziel

Freizeitgärten haben nach wie vor einen hohen Stellenwert in Basel. Die Motive, einen Freizeitgarten zu pachten, sind vielfältig: Gärtnern an sich, Gestaltung und Naturerlebnis, Freizeit und Erholung, Selbstversorgung mit gesunden Lebensmitteln, Beitrag zur Nachhaltigkeit, Umweltbildung, Gemeinschaft usw. Das Interesse der jüngeren Bevölkerung an Themen rund um den Gartenbau wächst. Die Nachfrage nach Freizeitgärten übersteigt das Angebot bei weitem, die Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach Gärten zusätzlich verstärkt.

Mit der Sicherung der Freizeitgartenareale über den Zonenplan ist 2014 ein wichtiges Anliegen des von der Bevölkerung angenommenen Gegenvorschlags zur Familiengarteninitiative bzw. des daraus resultierenden Gesetzes über Freizeitgärten erfüllt worden. Der zweite Kernaspekt des Gesetzes ist die Aufwertung von bestehenden Freizeitgartenarealen – besonders durch die Verbindung mit öffentlichen Freiräumen (Gesetz über Freizeitgärten, §§ 2 und 4).

Der Regierungsrat beauftragte am 3. Februar 2015 das Bau- und Verkehrsdepartement damit, eine Arealstrategie im Rahmen der Zonenänderung für die Freizeitgartenareale zu entwickeln („Immobilienentwicklung im Finanzvermögen: Stadtrandentwicklung Nordwest - Arealstrategie“, P150101). Am 22. November 2016 beschloss der Regierungsrat die Konkretisierung der Strategie anhand von vier Beispielarealen und genehmigte die noch fehlende Digitalisierung der Plangrundlagen für die Freizeitgartenareale (P150101).

Die Erarbeitung der Freizeitgartenstrategie basiert auf einer Standortbestimmung und gibt den Rahmen vor für die zukünftige Entwicklung der Gartenareale. Die Freizeitgartenstrategie soll der Stadtgärtnerei als Richtschnur und Arbeitsinstrument für die künftige qualitative Aufwertung und Durchwegung der Areale und als Basis zu deren schrittweisen Umsetzung dienen. Daneben bilden die Inhalte eine wichtige Grundlage in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit.

2. Ausgangslage

Die Zonenplanrevision im Kanton Basel-Stadt bzw. entsprechende Planungen in Frankreich, die damit verbundenen Quartier- und Arealentwicklungen und die daraus resultierenden Bauvorhaben beeinflussen die von der Stadtgärtnerei für die Basler Bevölkerung verwalteten Freizeitgartenareale in Basel und Umgebung nach wie vor. Dies und die veränderten gesellschaftlichen Ansprüche an die Art der Bewirtschaftung der Freizeitgartenareale nahm die Stadtgärtnerei zum Anlass, eine Strategie zur Weiterentwicklung der Freizeitgartenareale zu erarbeiten und eine tragfähige Vision für die Entwicklung der Freizeitgartenareale zu formulieren, die zukünftige Veränderungen durch die Siedlungsentwicklung zu integrieren vermag.

2.1 Rechtliche Grundlagen: Gesetz über Freizeitgärten

Im Kanton Basel-Stadt wurde am 15. Mai 2011 der Gegenvorschlag zur Familiengarteninitiative angenommen. Daraufhin trat am 1. Juni 2013 ein neues Gesetz über Freizeitgärten in Kraft, in dem die Anliegen der Initiative verbindlich festgehalten wurden. Neben der Sicherung der Freizeitgärten (Gesetz über Freizeitgärten, § 2) gehört dazu auch die qualitative Aufwertung der Freizeitgartenareale, insbesondere durch deren Verbindung zu öffentlichen Grünflächen (Gesetz über Freizeitgärten, § 4).

Die Stadtgärtnerei verwaltet derzeit insgesamt rund 135 ha Freizeitgartenareale im Kanton Basel-Stadt, im Kanton Basel-Landschaft und in Frankreich. Davon liegen rund 50 ha auf Stadtgebiet Basel. Gemäss dem Gesetz über Freizeitgärten § 2 Abs. 2 sollen insgesamt mindestens 82 ha ge-

sichert werden, davon mindestens 40 ha auf Stadtgebiet. Dazu kommen noch weitere Freizeitgartenareale in Basel und Riehen, die nicht von der Stadtgärtnerei, sondern z. B. von der Pflanzlandstiftung verwaltet werden.

Als Grundlage für eine genaue Datenerfassung, Flächenberechnung und Bewirtschaftung wurden 2017 die Freizeitgartenareale mittels Drohnen beflogen, Ortho-Fotos erstellt und hieraus digitalisierte Plangrundlagen für die Freizeitgartenareale verfasst.

Ein GIS-basiertes Flächenkataster gewährleistet den den Überblick über die Einhaltung der Mindestflächen gemäss Freizeitgartengesetz. Darin sind die Flächen inklusive den jeweiligen Grundbuchparzellen und Eigentümern erfasst. Darüber hinaus sind wichtige Planungsparameter wie die zonenrechtliche Sicherung und die Laufzeit der Pachtverträge sichtbar.

Die Freizeitgartenstrategie ist mit der Überarbeitung des Freizeitgartengesetzes abgestimmt. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass bei einigen Aspekten Unklarheiten und Regelungslücken (z. B. Rechtsmittelweg bei Kündigungen sowie Rolle und Aufgaben der Freizeitgartenkommission) bestehen. Die Familiengartenordnung und die jeweiligen Pachtverträge sind mehrheitlich älter als das Gesetz, woraus sich teilweise Differenzen ergeben. Aktuellere Verträge sind nicht im gleichen Kontext entstanden bzw. sind in Form und Inhalt noch von den Gegebenheiten und Vorgaben vor dem Erlass des Freizeitgartengesetzes geprägt. Sie bedürfen ebenfalls einer Überarbeitung. Ausserdem sollen die aus der vorliegenden Freizeitgartenstrategie im Gesetz bisher nicht aufgeführte Elemente und Funktionen der Freizeitgärten einfliessen. Zum Beispiel werden die Freizeitgartenareale in öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Bereiche unterteilt. Weiter sollen die in den Leitsätzen der Strategie beschriebenen Funktionen (ökologische Funktion, Umweltbildung, Versorgungsfunktion und Klimafunktion) ergänzt werden.

2.2 Zonenplanrevision Stadt Basel 2014

Mit der Zonenplanrevision wurden in Basel 2014 rund 48 ha Freizeitgartenareale auf Stadtgebiet gesichert. Alle diese Areale wurden zur dauerhaften Sicherung eines ausreichenden Angebots in die Grünanlagenzone zugeordnet. Für 31 ha davon gelten zusätzlich die neu geschaffenen speziellen Nutzungsvorschriften «Freizeitgärten». Rund 10 ha sollten im Perimeter der Stadtrandentwicklung Basel Ost neu verteilt und in speziellen Nutzungsvorschriften gesichert werden, die aufgrund eines angenommenen Referendums aber abgelehnt wurden.

Mit speziellen Nutzungsvorschriften (SNV) werden Freizeitgartenareale gegenüber anderen konkurrierenden Freiraumnutzungen geschützt. Diese SNV sollen zudem gewährleisten, dass eine offenere Gestaltung mit öffentlichen Wegverbindungen und Freiräumen sowie eine ökologische Aufwertung der Freizeitgartenareale gefördert werden kann.

Die Zonenplanrevision in Riehen 2016 sicherte mit einer Freizeitgartenzone weitere Areale auf Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

2.3 Aktuelle Stadtentwicklung

Nicht alle Freizeitgartenareale – vor allem in Basel-Landschaft und in Frankreich – sind auf Dauer zonenrechtlich gesichert. Wohnungsbau- und Infrastrukturprojekte stehen in Konkurrenz bzw. in Konflikt zur Freizeitgartennutzung.

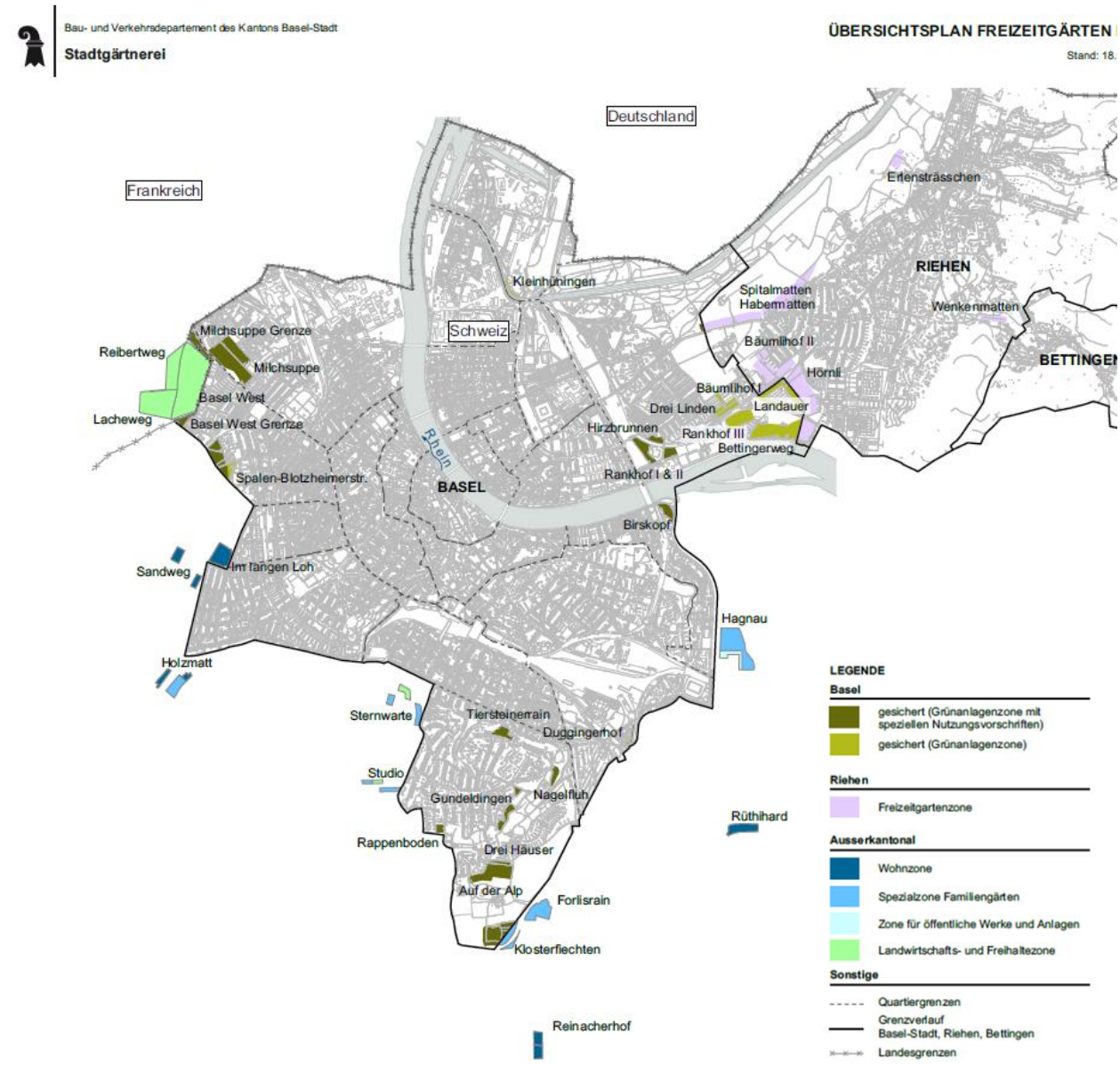

Abb. 1: Übersicht Freizeitgartenareale von Stadtgärtnerei Basel verwaltet mit zonenrechtlichem Status

Neben den in der Abbildung 1 von der Stadtgärtnerei verwalteten Freizeitgartenarealen gibt es im Stadtgebiet von Basel noch zwei weitere Freizeitgartenareale, die zonenrechtlich geschützt sind: das Areal In den Schorenmatten (Einwohnergemeinde Basel-Stadt) und das Areal im Gellert (Christoph Merian Stiftung).

In den letzten Jahren wurden verschiedene Freizeitgartenareale aufgelöst:
In Allschwil das Areal Spalen-Hega (2014–2018, ca. 800 Gärten), in Basel Teile des Areals Milchsuppe (2017, ca. 76 Gärten) und das Areal Hechtliacker (2017, ca. 15 Gärten), in Riehen Teile des Areals Hörnli (2020, ca. 30 Gärten). Aktuell wurde in Basel das Areal Dreispitz (2021, ca. 100 Gärten) zugunsten der neuen Überbauung „Am Walkeweg“ aufgehoben.

Einzelne Areale vor allem in BL sind bereits heute als Bauzonen festgesetzt. Dies betrifft die Freizeitgartenareale Sandweg (Allschwil), Im Langen Loh (Allschwil), Holzmatt (Binningen), Rütihard (Muttenz), Reinacherhof (Reinach).

Im Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof wird ein Teilareal als zu prüfende neue Baufläche für städtebauliche Akzente ausgewiesen, dies betrifft das Freizeitgartenareal Rankhof I (Stadt Basel). Eine Wiederaufnahme der Planungen für eine Stadtrandentwicklung Basel Ost wird politisch mit zwei Motionen (Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend „weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein“, Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend „neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse“) gefordert und vom Regierungsrat Basel-Stadt unterstützt. Dies betrifft die Freizeitgartenareale Bettingerweg, Rankhof III (Stadt Basel).

Längerfristig beanspruchen übergeordnete Infrastrukturprojekte wie der Rheintunnel mit einer Lüftungszentrale Teile des Freizeitgartenareals Rankhof I (Stadt Basel) oder der Zubringer Bachgraben Nordtangente Teile des Freizeitgartenareals Basel West (Frankreich) und Lacheweg (Frankreich) und das ganze Areal Basel West Neuhof (Stadt Basel). Die Gemeinde St. Louis hat mit ihrem neuen Zonenplan einen Teil des Freizeitgartenareal Basel West als Bauzone und für die dadurch wegfallenden Gärten Ersatzflächen ausgewiesen (PLU St. Louis vom Dezember 2019).

Andererseits bieten sich mit freiraumplanerischen Projekten wie dem sich im Bau befindlichen Parc des Carrières zwischen Hegenheim und St. Louis in Frankreich oder dem Spazierweg Burgfeldenpark im Nordwesten von Basel – durch die Areale der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basels (UPK), das Areal des Bürgerspitals und der Klinik für Neurorehabilitation und Paraplegiologie (REHAB) hindurch – Anknüpfungspunkte für öffentliche Wege durch die angrenzenden Freizeitgartenareale. Damit können diese Naherholungsgebiete für die benachbarten städtischen Quartiere besser erschlossen werden. Sie wären dadurch mit zusätzlichen attraktiven Freiräumen versorgt.

2.4 Organisation der Verpachtung und Verwaltung

Eine Basler Spezialität stellt im Vergleich zu anderen Schweizer Städten das Organisationsprinzip der Verpachtung dar. Einige dieser Grundsätze sind im Gesetz über Freizeitgärten (Gesetz über Freizeitgärten, § 3, §§ 6–13) festgehalten. Aus diesem Grund kann die Verpachtungsform nicht beliebig geändert werden, es sei denn, das Gesetz würde vorgängig entsprechend angepasst. In der Regel pachtet die Stadtgärtnerei das Land für die Freizeitgärten bei den Grundeigentümern (z. B. Einwohnergemeinde Basel-Stadt, Christoph Merian Stiftung o.a.), ggf. mit bestimmten Laufzeiten. Diese gegenwärtig 32 Freizeitgartenareale liegen im Stadtgebiet von Basel, in Riehen oder am Stadtrand von Basel bereits in Frankreich oder den angrenzenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Die Stadtgärtnerei verpachtet die einzelnen Gartenparzellen dann direkt weiter an die Einzelpersonen (>5‘200 Einzelpächter/-innen), in der Regel mit unbefristeten Pachtverträgen.

Für jedes Areal muss ein Verein gegründet werden, in dem die Pächter/-innen für die Dauer ihrer Pacht Mitglied sein müssen (Gesetz über Freizeitgärten § 7). Um die Freizeitgartenareale «als Ganzes betreute Anlagen» betreiben zu können, sind diese auf ehrenamtlichen Strukturen basierenden Freizeitgartenvereine unverzichtbar.

Die Vereine sollen sicherstellen, dass ihre Mitglieder die Reglemente einhalten (Sauberkeit, Pflege des allgemeinen Grüns, Kontrolle von Infrastruktur). Sie sind zuständig für die regelmässigen Gartenkontrollen vor Ort und für die Sicherstellung der Funktionalität der Flächen, die allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen. In die Verantwortung der Stadtgärtnerei fallen alle öffentlich zugänglichen Bereiche innerhalb der Areale sowie die grösseren Infrastrukturen in den nicht öffentlichen Arealteilen (z.B. Anlage und Unterhalt der Wege, Wasserleitungen auf allgemeinen Vereinsflächen, Arealzäune). Stadtgärtnerei und Vereine sind in ständigem Dialog bezüglich des Zustands der Gärten, der Areale und allfällig notwendiger Massnahmen wie Mahnungen an Pächter und Pächterinnen oder Durchführung von Reparaturarbeiten.

Die Stadtgärtnerei übernimmt in diesem Verpachtungsprinzip zwar den organisatorischen Aufwand für Verpachtung und Verwaltung, hat aber damit auch gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Dazu gehören vor allem die Durchsetzung von Reglementen und die Gestaltung der Areale auf Basis der Freizeitgartenstrategie.

In einem parallel laufenden Projekt werden derzeit die rechtlichen Grundlagen der Freizeitgärten überarbeitet. Ziel ist eine Abstimmung aller bestehenden Reglemente (Freizeitgartengesetz und -Verordnung, Freizeitgartenordnung, Vereinsstatuten, Pachtverträge) aufeinander, mit dem erklärten Ziel, eine präzisere Zuweisung der Zuständigkeiten zwischen Stadtgärtnerei, Freizeitgartenkommission, Vereinen und Pächtern zu erreichen. Dadurch erhofft man sich eine Abnahme der in den vergangenen Jahren zunehmenden Rechtsstreitigkeiten und Rekurse, die erhebliche Ressourcen seitens Verwaltung binden.

Die Nachfrage nach Gärten ist hoch, aber das gärtnerische und handwerkliche Wissen der Pächter und Pächterinnen hat im Vergleich zu früher abgenommen. Das zeigt sich u.a. auch in einer hohen Fluktuation bei Neupächtern und Neupächterinnen, die den Aufwand für einen Freizeitgarten unterschätzen. Oft werden Gärten bereits schon nach einem Jahr aufgegeben, was zu einem hohen bürokratischen Aufwand führt. Seit 2019 müssen die Neupächter und Neupächterinnen deshalb zuerst eine allgemeine Informationsveranstaltung über Pachtbedingungen, Kosten und Zeitaufwand und einen sogenannten Neupächterkurs mit Themen wie Gartenordnung, ökologisches Bewirtschaften, Umgang mit Neophyten, Bauen und Abwasser obligatorisch besuchen. Dadurch konnte die Fluktuation im letzten Jahr bereits gesenkt werden. Diese so geschulten Neupächter und Neupächterinnen haben durch den Besuch der Kurse gewisse Grundkenntnisse. Ziel ist es, dadurch im Laufe der Zeit sensibilisierte und gärtnerisch geschulte Pächter und Pächterinnen zu gewinnen.

2.5 Zustand der Areale

Begehungen der 32 Freizeitgartenareale und Gespräche mit den Vorstandschaften im Zeitraum Mitte 2018 bis Mitte 2019 haben erheblichen Sanierungsbedarf zu Tage gefördert. Die Freizeitgartenareale sind in die Jahre gekommen, die Mehrheit der Areale ist rund hundert Jahre alt. Früher selbstverständlich verwendete Materialien sind heute problematisch und zum Teil separat und kostenpflichtig zu entsorgen. Deshalb sammeln sich immer wieder in einzelnen Gärten grössere Mengen an Sperrgut an. Auch unter der Erde finden sich in den Gärten Abfall und Beton. Es zeichnet sich in den Gärten ein hoher Renovierungsbedarf ab, der sich auf bauliche Anlagen (Infrastruktur, Hütten usw.) und auf den Zustand der gärtnerischen Nutzfläche bezieht. In den grossen Arealen sind „wilde“ Müllablagerungen an den Toren fast alltäglich. Die Weitergabe der Parzellen an neue Pächter/-innen wird durch die genannten Faktoren erheblich erschwert und verursacht hohe Kosten, die nicht budgetiert sind. Dies ist unter anderem auch vor dem Hintergrund langer Wartelisten kein befriedigender Zustand.

Abhilfe soll eine begleitete, koordinierte Entrümpelungsaktion schaffen, bei der die verschiedenen Abfälle getrennt und fachgerecht entsorgt werden können. Gleichzeitig werden die Pächterinnen und Pächter über die notwendige vorgeschriebene Abfalltrennung aufgeklärt. Für eine dauerhafte Lösung braucht es für die Gartenareale ein Abfallkonzept.

3. Strategie

3.1 Erarbeitungsphasen und Methodik

Mit der Erarbeitung der Freizeitgartenstrategie wurde bereits 2012 im Hinblick auf die anstehende Zonenplanrevision in Basel begonnen. Durch die Ablehnung der Stadtrandentwicklungen verlor das Vorhaben an Dringlichkeit. Die schrittweise Erarbeitung gliedert sich in 3 Phasen:

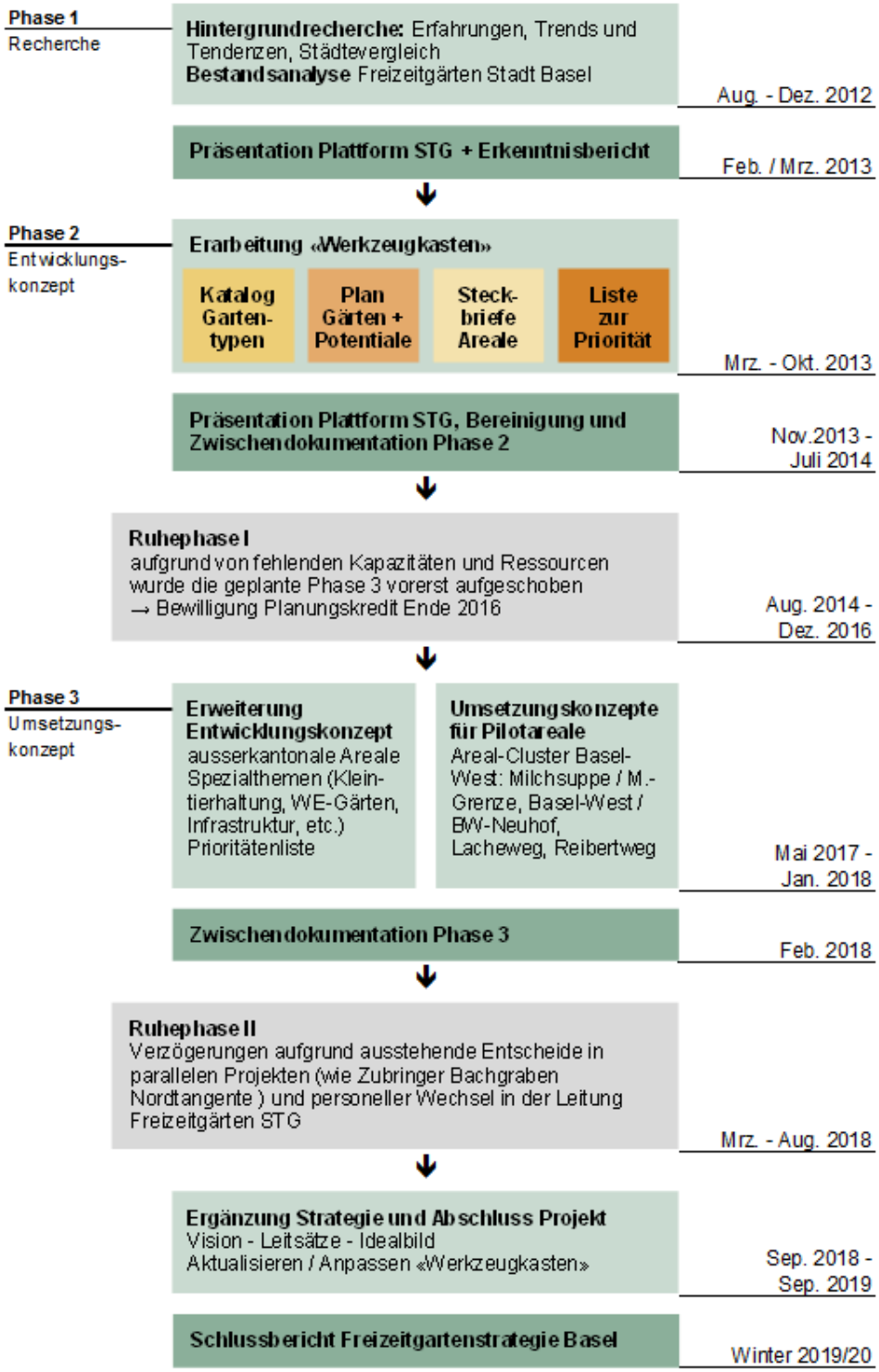

Abb. 2: Projektphasen und Methodik Freizeitgartenstrategie

3.2 Vision

Die Freizeitgartenareale sollen sich gemäss folgender Vision entwickeln:

„Die Basler Freizeitgartenareale sind wertvolle und unverzichtbare Elemente im Grün- und Freiraumgefüge von Stadt und Siedlungsraum – als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als sozialer Wohlfühl- und Begegnungsraum der Quartierbevölkerung, als Lernort für ein ökologisches Bewusstsein, als Nahrungsquelle für Mensch und Tier."

Aus dieser Vision wurde für die räumliche Vorstellung ein sogenanntes Idealbild des Freizeitgartens der Zukunft entwickelt. Inhaltliche Auseinandersetzung und Präzisierung erfolgen über sechs sogenannte Leitsätze.

3.3 Idealbild

Um der Vision gerecht zu werden, umfasst das „ideale Freizeitgartenareal von morgen" viele verschiedene Aspekte. Das „ideale Freizeitgartenareal von morgen" kann folgendermassen beschrieben werden. Es …

- ist individuell gestaltet mit speziellen Gartenformen und Themen, die sich an der Nachfrage orientieren.
- umfasst ca. 60–100 Gärten, man kennt sich. Es liegt wohnungsnah, ist sehr gut zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar und gut an den ÖV angeschlossen.
- ist geschützt vor Immissionen (Lärm, Abgase, Schadstoffe im Boden). Es nimmt nach Möglichkeit Abstand von Hauptverkehrsstrassen und Bahnlinien z. B. durch Hecken.
- ist gut zugänglich und teilweise nutzbar für die Öffentlichkeit. Durch grosse Areale führen öffentliche Wege; öffentliche Spielplätze und andere der Erholung dienende Ausstattungselemente laden zum Aufenthalt ein und ergänzen das städtische Freiraumangebot.
- bietet einer breiteren Zielgruppe niederschwellige Angebote wie z. B. Gemeinschaftsgärten, Generationen-/Seniorengärten, Obstbaumpatenschaften, flexible Parzellengrössen oder Pflanzplätze.
- weist eine hohe Biodiversität auf, die auch gefördert wird. Einzelne oder mehrere Gärten sind als Trittsteinbiotope für bestimmte Zielarten gestaltet. Alle Gärten werden nachhaltig bewirtschaftet.
- ist ein Ort für Umweltbildung. Themenareale vermitteln Kenntnisse über bestimmte Artengruppen und Lebensräume (z. B. Bienenzucht/Wildbienen, Insektenhotels, Eidechsenlebensraum usw.). In Kooperationen mit Schulen und Kindergärten können Schau- und Lehrgärten angelegt werden.
- ist Teil des Biotopverbundsystems z. B. durch das Anlegen linearer naturnaher Flächen und Strukturen wie Wiesenstreifen, Säume und Hecken.
- hat ausgleichende Wirkung auf das städtische Klima und möglichst wenig versiegelte Fläche; einzelne Bäume oder Heckenstrukturen dienen als Schattenspender.

Abb. 3 Idealbild – das Freizeitgartenareal von morgen

3.4 Leitsätze

Die Ansprüche an die Freizeitgärten und die Areale unterliegen zurzeit einem starken Wandel. Freizeitgärten bzw. Areale decken zudem ganz unterschiedliche Funktionen und vielfältige Bedürfnisse ab. Sechs Leitsätze formulieren dazu Ziele auf planerischer Ebene, zum Gartenmanagement und zur Organisation, zur ökologischen Funktion, zur Umweltbildung, zur nachhaltigen Ernährung und zur Klimaanpassung und stellen den Bezug zu aktuellen übergeordneten Themen wie z. B. Klimawandel oder Food Waste her.

Die ersten beiden Leitsätze veranschaulichen auf der planerischen und der organisatorischen Ebene Verwaltungsaufgaben, die sich aus dem Freizeitgartengesetz ergeben. Teilweise sind diese bereits grundsätzlich erfüllt (z.B. Sicherung der Flächen), teilweise müssen diese im Rahmen von konkreten Projekten (Arealumgestaltungen) nach und nach umgesetzt werden. Die organisatorische Ebene umfasst eine neue bzw. neu einzuführende Form der nachfrageorientierten Planung, die Schritt für Schritt weg von der Standardparzelle, hin zu neuen Gartenformen führen kann. Auch die derzeit laufenden rechtlichen Überarbeitungen gehören zu den grundlegenden Verwaltungsaufgaben, die Hand in Hand mit der Erstellung der Freizeitgartenstrategie und gemeinsam mit den Vereinen aufgegleist werden.

Die weiteren vier Leitsätze beschreiben Arealfunktionen, die auf allen Arealen bereits vorhanden sind und die über die Strategie akzentuiert und gefördert werden sollen. Alle vier Leitsätze haben eine direkte Verbindung zu anderen bestehenden oder in Planung befindlichen kantonalen Strategien[1] und zeigen so die Anknüpfungspunkte der Freizeitgartenstrategie an die übergeordnete Stadtentwicklung.

Freizeitgartenareale tragen zur Verbesserung des städtischen Freiraumangebots bei und sind gesichert.	*Planerische Ebene (Übergeordnet)*
- Rechtliche Sicherung: Insgesamt 82 ha Gartenareale sind in BS, BL und Frankreich gesichert, davon mindestens 40 ha im Zonenplan der Stadt Basel. - Bestandteile des Freiraumangebots: Öffentliche Spazierwege führen durch die grossen Areale, öffentliche Spielplätze und andere der Erholung dienende Ausstattungselemente laden zum Aufenthalt in den Gartenarealen ein und ergänzen das städtische Freiraumangebot.	

Freizeitgartenareale sind attraktive Begegnungsorte für alle.	*Organisatorische Ebene (Arealmanagement, arealbezogen)*
- Infrastruktur: Bestehende Gartenareale verfügen über eine hochwertige, langlebige und moderne Infrastruktur (Wasserleitungen, Zäune, Wege, sanitäre Anlagen). - Zielgruppen: Die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und Gartenformen sprechen Personen mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund, Zeitbudget und Gartenwissen an. - Angebotsplanung: Sie ist an der Nachfrage ausgerichtet. - Arealnutzung:	

[1] Die erwähnten Strategien umfassen das Massnahmenpaket nachhaltige Entwicklung (Milan Urban Food Policy Pact), das in Erarbeitung befindliche Stadtklimakonzept und die ebenfalls in Erarbeitung befindliche Biodiversitätsstrategie. Die Umweltbildung knüpft an das Konzept des lebenslangen Lernens und explizit an die Bildungsmassnahmen im Rahmen des Lehrplan 21 an.

Gartenareale sind Rückzugsorte, in denen die gärtnerische Nutzung und das Naturerlebnis im Vordergrund stehen. Das Nebeneinander unterschiedlicher Bedürfnisse wie Erholung und Kreativität bedingt gegenseitige Rücksichtnahme. Das Reglement der (neuen) Gartenordnung vereint und verankert diese Ziele.

- Gartenverwaltung:
  Die Stadtgärtnerei sorgt bei der Verwaltung der Gartenareale und bei der Umsetzung der Freizeitgartenstrategie für eine gute Kooperation mit den Vereinen. Regelmässige Treffen mit den Vereinsvorständen inklusive Weiterbildungen zu Verwaltungsfragen sind Basis für diesen gemeinsamen Weg.
- Qualitätssicherung:
  Laufende Kundenbefragungen und ein „Lob- und Beschwerdemanagement“ stellen sicher, das Rückmeldungen systematisch Eingang in die Planung finden.

Freizeitgartenareale sind strukturreiche und vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen und wichtige Bestandteile des Biotopverbundsystems.	*Ökologische Funktion*

- Bestandteile des Biotopverbundsystems:
  Gartenareale sind wichtige Teile des Biotopverbundsystems der Stadt Basel.
- Zentren der Biodiversität im städtischen Raum:
  In den kleinteilig strukturierten Gartenarealen schaffen zahlreiche Pächterinnen und Pächter durch ihr unterschiedliches Wirken eine sehr hohe Biodiversität. Biodiversität umfasst dabei die Dimensionen Vielfalt der Lebensräume, Vielfalt der Arten und genetische Vielfalt innerhalb einer Art.
- Nutzpflanzenvielfalt:
  Die Selbstversorgung war und ist ein wichtiger Bestandteil des Freizeitgartenwesens. Die Kultivierung verschiedenster Nutzpflanzen (Gemüse, Kräuter, Beeren, Obst) ist im kleinteiligen Anbau besonders ausgeprägt.
- Artenvielfalt Tiere:
  Vögel, Insekten, Amphibien, Reptilien und Kleinsäugetiere finden in den Gartenarealen zahlreiche Verstecke, Nist- und Futterplätze.
- Biodiversität als Wert:
  Bei Pächterwechsel fliesst Biodiversität anhand einer Kriterienliste neu als monetärer Wert ins Schätzprotokoll ein.
- Werterhalt und Wertsteigerung:
  Biodiversitätserhebung als Basis für den Schutz von Biotopen (z.B. Erhalt von Teichen) bei Pächterwechsel.
- Förderung von Biodiversität:
  Bei Arealumgestaltungen wird Biodiversität in Form von Lebensräumen von Beginn an eingeplant.

Freizeitgartenareale tragen zur Umweltbildung bei.	*Umweltbildung*

- Passives Lernen:
  Gartenareale ermöglichen das Erleben und Kennenlernen der Umwelt im Jahresverlauf. Schon durch den Aufenthalt im Garten werden alle Sinne angesprochen.
- Aktives Lernen:
  Kreativ sein, eigene Ideen ausprobieren und modifizieren: die Bewirtschaftung einer Parzelle fördert den sukzessiven Ausbau von Gartenwissen. (Förderung guter, nachhaltiger, innovativer Ideen jährlich durch Preise anerkennen und publizieren),
- Kursprogramm:

Kurse für unterschiedliche Zielgruppen werden regelmässig angeboten. Es gibt obligatorische Kurse für Neupächter/-innen sowie freiwillige Kurse für Pächterinnen und Pächter, die auch öffentlich zugänglich sind. Die Themen sind vielfältig und nehmen Bezug auf Gartenfragen genauso wie auf die Ziele der Freizeitgartenstrategie. Für die Kurse und die Beratung werden spezielle Gärten eingerichtet. Daneben gibt es auch Kurse für Vereinsvorstände, (z.B. zu Verwaltungs- und Finanzierungsthemen), die wichtige Umsetzungspartner der Stadtgärtnerei sind.

- Einbindung wissenschaftlicher Expertise:
  Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und der Universität (z.B. Organisation von Expertenvorträgen oder Vergabe von Abschlussarbeiten mit Themen rund um die Basler Freizeitgärten).
- Gartenverpachtung an Institutionen aus dem Umweltbereich:
  Vereine, die auf Parzellen selbst Gartenkurse anbieten, dienen als Multiplikatoren der Umweltbildung. Sie erhalten Vorrang bei der Gartenzuteilung und müssen im Gegenzug über ihr Programm und die durchgeführten Kurse berichten.

Freizeitgartenareale unterstützen eine nachhaltige Ernährung.	*Ernährung*

- Freizeitgärten sind Orte der Selbstversorgung mit biologisch und naturnah angebauten Lebensmitteln. Sie werden nachhaltig und biologisch bewirtschaftet.

Freizeitgartenareale erfüllen wichtige Klimafunktionen für die Stadt und erhöhen die Lebensqualität im Quartier.	*Klimafunktion*

- Erhöhung der Lebensqualität:
  Für die Anwohner erhöht der Blick auf innerstädtische Gartenareale die Wohnqualität, öffentliche Wege zu und durch die Freizeitgartenareale werden zu attraktiven Fuss- und Veloverbindungen im Quartier, die Pächter/-innen erholen sich durch die Arbeit und den Aufenthalt im Garten.
- Nächtliche Kühlung:
  Durch Verdunstung und lokale Windzirkulation haben Gartenareale eine kühlende Wirkung auf das städtische Klima, insbesondere auf die nähere Umgebung.
- Auffüllung des Grundwassers:
  Regenwasser kann in den Gartenarealen vollständig versickern.
- Aufenthaltsqualität in den Gärten:
  Grössere Bäume oder Strauchgruppen spenden Schatten und sorgen in den Sommermonaten für ein angenehmes Klima – besonders für ältere Pächterinnen und Pächter.

4. Werkzeuge für die Umsetzung

Freizeitgartenareale und die einzelnen Gärten werden auf Grundlage der Freizeitgartenstrategie über einen längeren Zeitraum und mit sich stetig ändernden Rahmenbedingungen entwickelt. Ein «Werkzeugkasten» ermöglicht langfristig die zielgerichtete Weiterentwicklung der Areale. Er gestattet in jedem Gartenareal neben der Umsetzung der übergeordneten Leitthemen (Durchwegung und attraktive Infrastruktur) eine gewisse Flexibilität für individuelle Gestaltung und spezielle Gartenformen. Der «Werkzeugkasten» setzt sich zusammen aus

- **Gartentypenkatalog**
- **Bestandsanalyse und Bewertung**
- **Potenzialplan**
- **Arealsteckbriefe**

Je nach Handlungsbedarf ist nicht jedes Areal gleich betroffen.

4.1 Gartentypenkatalog

Beschrieben werden 11 verschiedene Gartentypen, die bereits verbreitet oder im Zuge der «urban gardening»-Bewegung neu aufgekommen sind. Diese Gartentypen bieten unterschiedliche Potenziale für die künftige Entwicklung. Für jeden Gartentyp werden Anforderungen an die vorgesehene Landfläche und Ausstattung der Gärten sowie an die Organisationsform und die potenziellen Pächter und Pächterinnen definiert.

Der Katalog stellt eine Arbeitshilfe dar und zeigt mögliche Entwicklungsrichtungen auf für bestehende, konventionell strukturierte Areale, die Veränderungen unterworfen sind und/oder aufgewertet werden sollen.

Der Gartentypenkatalog gibt eine Übersicht über mögliche Entwicklungsrichtungen für Freizeitgartenareale, wobei die übergeordneten Leitsätze thematisch verankert sind, aber unterschiedlich stark gewichtet werden. Die dargestellten Gartentypen stehen beispielhaft für verschiedene Entwicklungsrichtungen und Ausprägungen von Freizeitgartenarealen. Das heisst, dass bei Neuanlage eines Areals ein Gartentyp grundsätzlich direkt umgesetzt werden könnte. Der deutlich häufigere Fall dürfte jedoch die Umgestaltung bereits bestehender Areale sein. Dabei können die Gartentypen nicht einfach auf das Areal projiziert werden. Sie müssen je nach vorhandenen Potenzialen und Schwerpunkt der künftigen Entwicklung bzw. spezifischen Priorisierung der jeweiligen übergeordneten Leitsätze angepasst oder kombiniert werden.

Gartentyp	Schematische Darstellung und Impressionen
Park im Garten *kombiniert* *verflochten* *synergetisch*	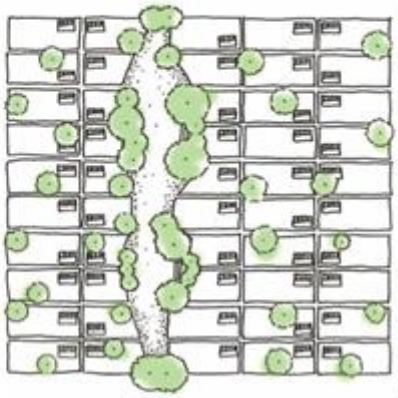 Die in unterschiedlichem Mass für die Öffentlichkeit zugängliche Freizeitgartenanlage. Angeboten werden Aufenthalts-, Begegnungs- oder Bewegungsangebote entlang eines öffentlichen Wegnetzes. Das Gartenareal ist so zumindest teilweise und tagsüber öffentlich zugänglich.
Lehr- und Schulgarten *partizipieren* *lernen* *demonstrieren*	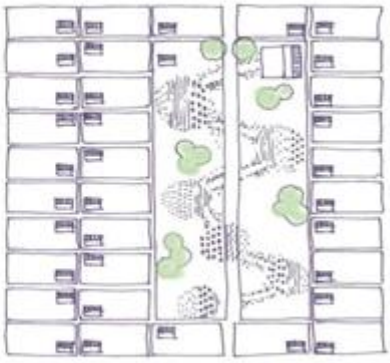 Die Freizeitgartenanlage mit Bildungs- und Vermittlungsanspruch. In einem Teil der Anlage wird eine Fläche für Lehr- und Erlebniszwecke von einer fachkundigen Trägerschaft bewirtschaftet. Zielpublikum können Kinder, Schulen (Unterricht im Freien, Garten-Projektwochen etc.) wie auch Erwachsene (Gartenkurse etc.) sein.
Naturgarten *wild* *dynamisch* *geheimnisvoll*	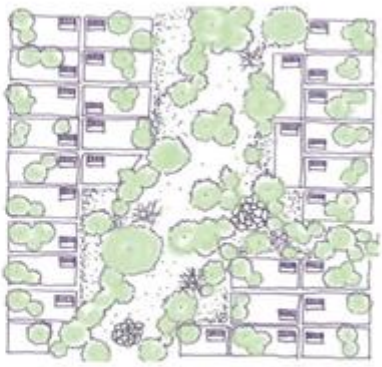 Die Freizeitgartenanlage mit Schwerpunkt Natur. Ein Teil der Anlage, bestenfalls korrespondierend mit übergeordneten Vernetzungsachsen, wird aus der gärtnerischen Nutzung entlassen und mit ökologisch wertvollen Strukturen gestaltet. Aufgrund definierter Entwicklungsziele wird ein extensiver Pflegeunterhalt betrieben. Auf den privaten Gartenparzellen wird eine möglichst grosse Naturnähe gefördert.

Abb. 4: Beispiele für Gartentypen, Auszug aus dem Gartentypenkatalog

4.2 Bestandsanalyse und Bewertung

Alle von der Stadtgärtnerei verwalteten Freizeitgartenareale wurden anhand von ausgewählten Kriterien analysiert und bewertet.

Rahmenbedingungen Siedlungsentwicklung
Hierzu wurden die künftigen Entwicklungen in und um die Areale betrachtet und mit der übergeordneten Stadtplanung abgestimmt, ausserdem wurde jeweils die Zone erfasst, in der die Areale gemäss Zonenplan liegen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Siedlungsentwicklung um die Areale eine stark variable Rahmenbedingung darstellt.

Areal-Facts
Die Grösse der Areale, ihre Ausstattung (Depot, WC, Vereinslokal, Spielplatz), ihre Lage (z. B. am Stadtrand), ihre Ausrichtung (z. B. am Hang, sonnig, schattig) und die Nähe zu ÖV-Haltestellen wurden als sog. Areal-Facts differenziert betrachtet.

Ausgewählte Angaben zur Parzellen- und Verpachtungsstatistik haben vorerst informativen Charakter. Die Datengrundlage ist bisher nicht genau genug; so gibt es beispielsweise keine aussagekräftige Datengrundlage zur Altersstruktur der Pächterschaft. Oft werden die Gärten innerhalb der Familien weitergeführt, d.h. die Kinder oder Enkelkinder der ursprünglichen Pächter/-innen bewirtschaften den Garten ohne Änderung des Pachtvertrags weiter.

Entwicklungspotenzial
Ausgehend von der aktuellen Situation wurde das Entwicklungspotenzial in den einzelnen Arealen für spezifische Erholungsnutzungen wie öffentliche Wege und Spielplätze sowie für Strukturen zur ökologischen Vernetzung (Biotopverbund, Naturobjekte/-zonen, Trittsteinbiotope) abgeschätzt. Daraus resultiert eine qualitative Einstufung des Potenzials der einzelnen Areale für die Schwerpunkte Durchwegung und Aufwertung der Freizeitgartenareale.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind in einer Übersichtsliste festgehalten. Diese dient der Stadtgärtnerei als Arbeitsinstrument. Sie wird in regelmässigen Abständen und in Koordination mit anderen Fachstellen zum Beispiel aus den Bereichen Raumplanung, Mobilität und Naturschutz überprüft und aktualisiert.

4.3 Potenzialplan

In einem Übersichtsplan ist dargestellt, wo die Entwicklungspotenziale in Bezug auf Erholung (öffentliche Durchwegung und Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen) und ökologische Vernetzung liegen. Dabei kann sehr oft auf bestehenden Infrastrukturen aufgebaut werden. Entsprechend sind die jeweiligen Kategorien gewählt:

Potenzial	Kategorie
Wegesystem	- öffentlicher Weg bereits vorhanden
	- bestehenden Weg aufwerten als öffentliche Verbindung
	- neuer Weg
	- übergeordnete Wegeverbindung auf Basis der Teilrichtpläne Fuss- und Wanderwege bzw. Velo
Spielplätze	- Bestehende bereits öffentlich zugängliche Spielplätze
	- bestehende Spielplätze aufwerten und öffentlich zugänglich machen
	- neuer öffentlich zugänglicher Spielplatz
ökologische Vernetzung	- Bestehende Strukturen erhalten
	- Massnahmen Artenförderung
	- Übergeordnete Verbindungen/Werte erhalten und fördern auf Basis Biotopverbundkonzept Kanton Basel Stadt
	- Übergeordnete Verbindung gemäss Biotopverbundkonzept Kanton Basel Stadt

Öffentliche Wege durch die Freizeitgartenareale
Durch eine Vielzahl von Arealen führen heute schon öffentliche Wege, zum Beispiel durch die Areale Wenkenmatten (Riehen), Landauer (Stadt Basel) und Zu den Drei Häusern (Stadt Basel). Sie sind nicht immer attraktiv und haben z. T. grosses Verbesserungspotenzial. Der Bettingerweg führt durch das gleichnamige Freizeitgartenareal an hohen Heckenwänden vorbei und lässt keinen Blick in das Areal zu. Die bestehenden Wege durch das Areal Spalen (Bachgraben-Promenade, Badweglein, Blotzheimerweg) haben ganz unterschiedliche Qualitäten, von der begrünten Promenade bis hin zur kleinen Strasse.

Oft liegen kleinere Areale bereits neben öffentlichen Wegverbindungen, zum Beispiel das Areal Birskopf an der Birs-Mündung (Stadt Basel) oder das Areal Gundeldingen an der Fritz Hauser-Promenade auf dem Bruderholz.

Nicht alle Areale eigenen sich von ihrer Grösse her für öffentliche Wege durch sie hindurch. Gerade bei den kleineren Arealen würden zusätzliche öffentliche Wege die Areale unnötig verkleinern, was aufgrund des geringen Mehrwertes nicht sinnvoll ist. Viel Potenzial hingegen bieten die grossen Areale Hörnli, Bäumlihof, Milchsuppe, Basel West und Lacheweg. Hier würden zusätzliche Wege für die umliegenden Quartiere den Zugang zu Naherholungsgebieten erschliessen wie zum Beispiel neue Verbindungen in den Parc des Carrières im Westen von Basel durch das sehr grosse Areal Basel West. Damit würde sich auch die Freiraumversorgung der angrenzenden Quartiere verbessern.

Der Potenzialplan zeigt schematisch auf, wo heute schon bestehende Wege erhalten und/oder attraktiver gestaltet werden sollen und wo sich neue Wege anbieten. Die genaue Lage und Anforderungen sowie Anschlüsse an das übergeordnete Wegenetz können nur durch arealbezogene Projekte unter Einbezug der zuständigen Fachstellen definiert werden. Vor allem im Gebiet Stadtraum Ost kann die langfristige Lage von Gartengebieten und öffentlichen Wegen wohl erst im Laufe der Gesamtplanung bestimmt werden.

Öffentliche Spielplätze in den Freizeitgartenarealen
Vor allem in den grösseren Freizeitgartenarealen gibt es heute bereits kleine Spielplätze. Sie sind für die Kinder der Freizeitgärtnerinnen und Freizeitgärtner gedacht und werden von den Vereinen gepflegt und unterhalten. Oft sind sie aber in keinem guten Pflegezustand und entsprechen nicht mehr den geltenden Sicherheitsvorschriften. Für die Vereine stellt ihr Unterhalt eine grosse Belastung dar. Viele dieser Spielplätze sind deshalb heute nur noch in Resten oder als grosse Rasenflächen vorhanden. In Kombination mit öffentlichen Wegen durch die Freizeitgartenareale können diese Flächen in öffentliche Spielplätze umgewandelt und so auch der Bevölkerung aus den umliegenden Quartieren zugänglich gemacht werden. Ihr Unterhalt wird dann von der Stadtgärtnerei übernommen und die Vereine sind davon ebenso wie vom Unterhalt der öffentlichen Wege entlastet.

Manche Areale liegen auch direkt neben bestehenden öffentlichen Spielplätzen, zum Beispiel das Areal Hirzbrunnen neben dem Spielplatz am Magdenweglein oder der Spielplatz am Lacheweg zwischen den Arealen Basel West und Reibertweg. In diesen Fällen ist v.a. die Zugänglichkeit/Erreichbarkeit aus den Arealen heraus zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Dabei ist besonders auf sichere Wege für Kinder zu achten.

Ökologische Vernetzung durch die Freizeitgartenareale
Freizeitgartenareale sind aufgrund ihrer Lage am Stadtrand bereits heute oft Teil des bestehenden übergeordneten Biotopverbunds. Diese Funktion kann z. B. durch arealbegrenzende Hecken oder andere Massnahmen gestärkt werden. Innerhalb der Areale können entlang von Wegen und Arealgrenzen oder geeigneten einzelnen Parzellen Trittsteinbiotope für bestimmte Zielarten wie z. B. den Gartenrotschwanz angelegt werden.

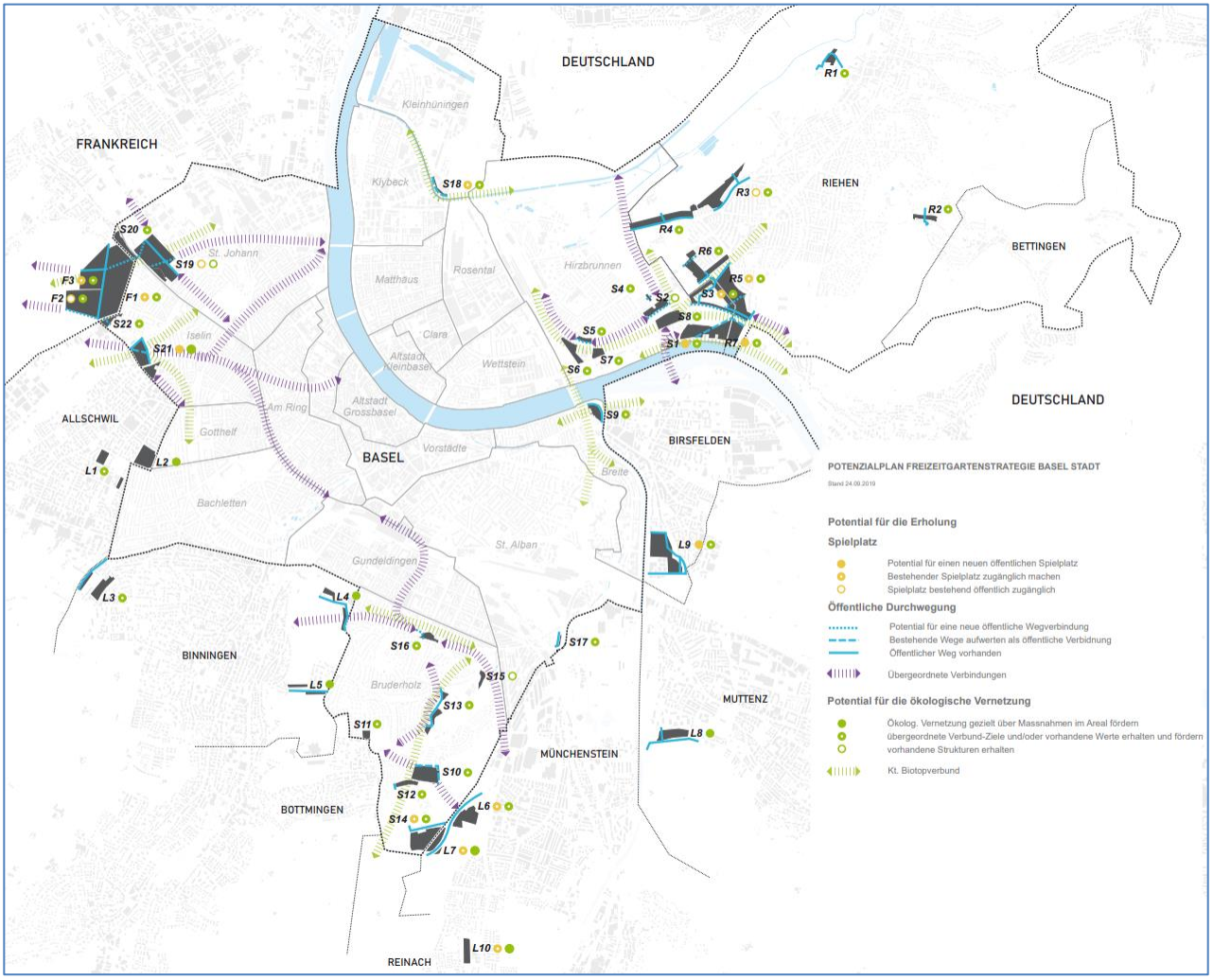

Abb. 5: Potenzialplan

4.4 Arealsteckbriefe

Der Arealsteckbrief gibt Auskunft zur Ist-Situation (Charakterisierung Gartenareal und umgebendes Quartier) und zum Entwicklungspotenzial des einzelnen Areals.

Abb. 6: Beispiel Arealsteckbrief Freizeitgartenareal Milchsuppe

Vorerst wurden Steckbriefe für drei Areale mit unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen (Milchsuppe, Basel-West, Birskopf) erarbeitet. Diese Steckbriefe enthalten alle relevanten Informationen zum jeweiligen Areal in seiner gegenwärtigen Form und zum Entwicklungsziel:

- Verortung des Areals im Siedlungsraum
- Angaben zu Parzelle, Zonierung, Eigentum
- Einordnung in die umgebende Stadtlandschaft/Siedlung/das Quartier (Siedlungsstruktur, Freiraumversorgung, Bevölkerungsstatistik)
- Entwicklungspotenzial und Zielbild

Nach diesem Vorbild können nach Bedarf weitere Steckbriefe für alle Areale auf Stadtgebiet resp. an der Stadtgrenze erarbeitet werden. Weitere Steckbriefe für basellandschaftliche Areale können bei Bedarf anhand der Daten aus der Übersichtsliste der Bestandsaufnahme zu gegebener Zeit ergänzt werden.

Für die zielgerichtete Weiterentwicklung der bestehenden einzelnen Freizeitgartenareale in der Stadt Basel müssen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse spezifische Zielbilder entwickelt werden. Je nachdem, welche Potenziale bereits bestehen und wo der Schwerpunkt künftig liegen soll resp. welche übergeordneten Leitsätze thematisch im Vordergrund stehen sollen, wird das übergeordnete «Idealbild» für das einzelne Areal angepasst und mit den Entwicklungsmöglichkeiten gemäss Gartentypenkatalog überlagert. So lässt sich pro Areal ein ganz spezifisches Zielbild entwickeln, das als Richtschnur für die Umsetzung dient und auf dem Arealsteckbrief abgebildet wird.

4.5 Zusammenspiel von Vision und Idealbild/Leitsätzen und Werkzeugkasten

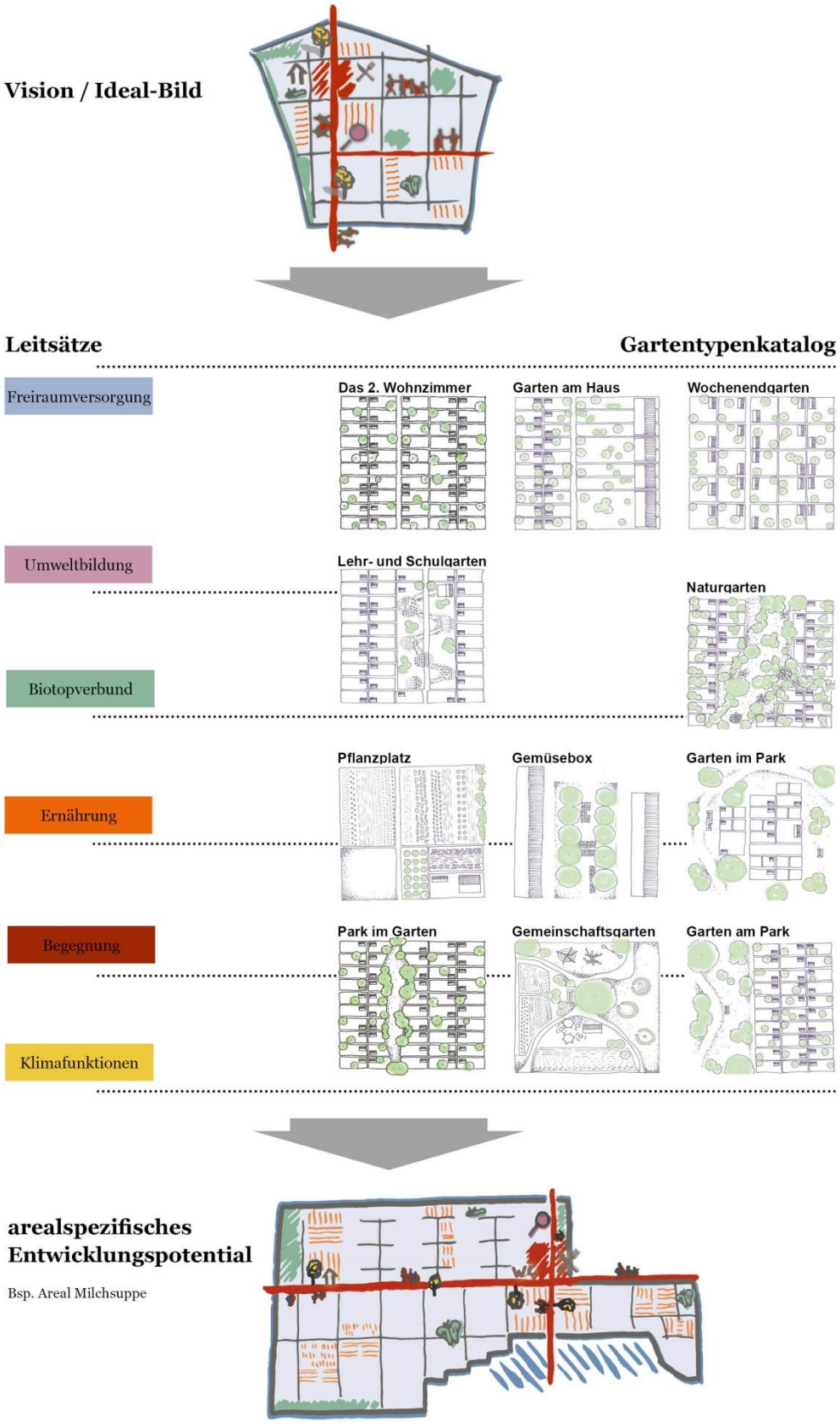

Abb. 7: Schema Entwicklungspotential für ein Areal aus Vision und Gartentypen

5. Erkenntnisse

5.1 Umsetzung des Gesetzes über Freizeitgärten

Das Gesetz über Freizeitgärten macht Vorgaben zu Mindestflächen und die Öffnung mit Wegen und Erholungseinrichtungen (Gesetz über Freizeitgärten § 2, § 4).

Flächenvorgaben und Stadtentwicklung
Die Flächenvorgaben aus dem Gesetz über Freizeitgärten können vorerst eingehalten werden. Gerade im Stadtgebiet Basel ist der Spielraum aber begrenzt. Dies ist bei zukünftigen Arealentwicklungen, die Freizeitgartenareale tangieren, zu berücksichtigen, zum Beispiel bei der Entwicklung des Stadtraums Ost.

- ➔ Ein GIS-basiertes Flächenkataster gewährleistet die Einhaltung der Flächenvorgaben.

Die aktuelle Stadtentwicklung mit der Verdichtung nach innen sowie Infrastrukturprojekte führen zu den meisten Veränderungen für die Freizeitgartenareale, sind aber oft nicht steuerbar, d. h. Veränderungen wirken von aussen auf die Areale/Vereine. Dies führt zu Widerstand der Freizeitgärtnerinnen und -gärtnern der betroffenen Areale. Aus freiraumplanerischer Sicht bieten die Veränderungen die Chance zur Erneuerung und schaffen den nötigen Druck zur tatsächlichen Umsetzung der Vorgaben aus der Gesetzgebung, zum Beispiel beim Freizeitgartenareal Milchsuppe. Dabei ist eine möglichst frühzeitige und transparente Kommunikation mit betroffenen Vereinen wichtig und hilft, allfälligen Widerstand zu vermeiden.

- ➔ Der inhaltlich vorgegebene Rahmen (Vision, Idealbild und Leitsätze) und die Werkzeuge (Gartentypenkatalog, Arealsteckbriefe und Prioritätenliste) ermöglichen auch bei sich ständig ändernden Randbedingungen (dynamische Stadtentwicklung und Infrastrukturprojekte) ein flexibles Vorgehen.
- ➔ Dieser Rahmen hilft auch beim frühzeitigen Dialog mit den Freizeitgartenvereinen.

Aufwertung der Areale – Entwicklungspotenzial für Erholung
Sind Freizeitgartenareale im Sinne des Gesetzes über Freizeitgärten mit öffentlichen Wegen und öffentlich zugänglichen Infrastrukturen wie z. B. Spielplätzen aufgewertet (§ 4 Gesetz über Freizeitgärten), bieten sie nicht nur unmittelbar für die Freizeitgärtnerinnen und Freizeitgärtner, sondern auch für die Bevölkerung in den umliegenden Quartieren Möglichkeiten für Aufenthalt und Erholung. Dadurch verbessern sie die Freiraumversorgung der angrenzenden Quartiere.

- ➔ Heute schon bestehende Wege sollen erhalten und/oder attraktiver gestaltet werden.
- ➔ Neue Wege, vor allem durch grosse Areale, erschliessen Grünflächen und Naherholungsgebiete und tragen zur Verbesserung der Freiraumversorgung bei.
- ➔ Bestehende Spielplätze in Freizeitgartenarealen sollen zukünftig durch öffentliche Wege erschlossen und als öffentliche Spielplätze genutzt und durch den Kanton erneuert und unterhalten werden.

5.2 Umgang mit Kleintiergärten

Kleintiergärten dienen der Haltung oder Züchtung von Kleintieren (Kaninchen, Geflügel, Ziervögel und Tauben) nach genauen Regeln vor allem zur Einhaltung des Tierschutzes. Es sind grössere Parzellen mit mehr Bauten im Vergleich zu den klassischen Freizeitgärten. In den letzten Jahren geht die Nachfrage nach diesen Kleintiergärten in Basel zurück. Ausserdem gibt es immer mehr Probleme bei der Einhaltung des Tierschutzes und dessen Kontrolle. Die aktuelle Form der individuellen Kleintierhaltung in den Freizeitgärten ist aus Gründen des Tierschutzes nicht mehr erwünscht. Daher wurde beschlossen, dass die bisherige Gartenform der Kleintiergärten nicht mehr

weitergeführt wird. Aktuell werden freie Kleintiergärten ohne Erlaubnis zur Tierhaltung neu verpachtet oder gar nicht mehr besetzt. Es gibt heute Initiativen, die die Tierhaltung in die Stadt zurückbringen wollen, zum Beispiel das Projekt Stadthühner.

➔ Bei einer allfälligen Entwicklung von Gemeinschaftsgärten bietet sich dagegen die Möglichkeit, eine gemeinschaftliche (Nutz-)Tierhaltung unter Einbezug von Fachpersonen und der Beachtung des Tierschutzes zu integrieren und für Pächterinnen und Pächter erfahrbar zu machen.

5.3 Pilotareale

Die Strategie sollte zuerst anhand von vier Beispielarealen verifiziert und konkretisiert werden. Parallel mit aktuellen Bau- und Planungsprojekten sollten dabei öffentliche Velo- und Fusswegverbindungen durch diese Areale geschaffen werden. Zudem war zu prüfen, wie die Freizeitgartenareale für die Pächterinnen und Pächter sowie die Quartierbevölkerung noch attraktiver gestaltet werden können (RRB vom 22. November 2016, P150101).

Im Rahmen der Bearbeitung wurden als erstes die Areale im Westen von Basel (Milchsuppe, Reibertweg, Lacheweg, Basel-West) betrachtet. Für die Diskussion zwischen Stadtgärtnerei und den beteiligten Akteuren (z. B. Grundeigentümern) von möglichen künftigen Massnahmen wurden verschiedene Entwicklungsszenarien mit geringerem Konkretisierungsgrad erarbeitet.

Als Fokusräume wurden aufgrund des Handlungsdrucks infolge paralleler Entwicklungen das Areal Milchsuppe/Milchsuppe-Grenze sowie der Arealteil Basel-West Neuhof genauer betrachtet. In diesen Räumen geht es vorrangig darum, Netzlücken zu schliessen bzw. wichtiger Fuss- und Veloverbindungen zu ergänzen. Diese ohnehin notwendigen Massnahmen sollen in Hinsicht auf die angestrebte Durchwegung und Aufwertung der Areale genutzt werden und in diesem Sinne als erster Schritt einer etappierten Umgestaltung hin zum jeweils arealspezifischen Zielbild umgesetzt werden.

Milchsuppe
Von den eigentlich angestrebten vier Pilotarealen wurde schliesslich lediglich das Areal Milchsuppe genauer untersucht. Hier entsteht in direkter Nachbarschaft eine genossenschaftliche Wohnüberbauung mit einer öffentlichen Wegverbindung. Koordiniert mit diesem Projekt wurde dafür ein Vorprojekt entwickelt, für das Mittel zur Umsetzung aus dem Mehrwertabgabefonds beantragt werden.

Basel West
Die angedachten Wegverbindungen durch die Areale Milchsuppe Grenze, Basel West Neuhof, Basel West, Lacheweg und Reibertweg zum Parc des Carrières wurden auf Grund der Planungen zum Zubringer Bachgraben Nordtangente zurückgestellt. Die verschiedenen Varianten des Zubringers hätten zum Teil grosse Eingriffe in die Freizeitgartenareale bedeutet. Mittlerweile ist die Linienführung beschlossen, womit ein Vorprojekt ausgearbeitet werden kann. Nach den aktuellen Planungen sind weniger Freizeitgärten betroffen als ursprünglich angenommen. Vor allem das Areal Basel West Neuhof mit den Depots für Reibertweg und Basel West sowie Randbereiche von Basel West und Lacheweg werden im Rahmen des Strassenbaus z.T. für Bauinstallationen, z. T. auch dauerhaft belegt. Im Rahmen des Projektes wird entsprechender Ersatz gesucht.

Parallel dazu wird beim Arealteil Basel-West-Neuhof die Bushaltestelle Bachgraben und der angrenzende Parkplatz umgestaltet. In Absprache mit den französischen Behörden wird eine Fuss- und Veloverbindung über die Rue de Bâle zum geplanten Parc des Carrières hindurchgeführt werden.

Die Areale Thiersteinerrain und Hörnli sind aus zeitlichen Gründen zurückgestellt worden.

➔ Mit der Strategie werden allgemeine Planungsgrundsätze für die Entwicklung der Areale vorgegeben (Arealsteckbriefe, Zielbilder für die einzelnen Areale). Für die einzelnen Areale und ihr Umfeld gelten sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen, so dass darauf aufbauend jeweils ein individuelles Projekt erarbeitet muss.

5.4 Grundlagen für die Neuausrichtung der Basler Freizeitgärten

Für die Umsetzung der Freizeitgartenstrategie wäre es wichtig und sinnvoll, die Freizeitgartenareale an sich, die Verwaltung und die rechtlichen Grundlagen auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Mit dieser Modernisierung können folgende Ziele erreicht werden:

- Der Sanierungsbedarf in den Arealen ist signifikant abgebaut.
- Die Instrumente und Prozesse in der Verwaltung der Freizeitgärten sind modernisiert, zeitgemäss und klar.
- Die rechtlichen Grundlagen sind eingeführt und umgesetzt.
- Die Parzellen können in aufgeräumten und sauberen Zustand weiterverpachtet werden.
- Der Nachfrage nach Freizeitgärten kann besser entsprochen werden.

Dazu bedürfte es folgender Massnahmen, die aber noch vertieft abzuklären wären:

Entrümpelungsaktionen
Die immer komplexer werdende Abfalltrennung stellt viele Pächter/-innen vor grosse Herausforderungen. Dies äussert sich in vermehrten „wilden“ Abfalllagerungen an den Toren und einzelnen völlig vermüllten Gärten, die sich so nicht weiterverpachten lassen. Eine einmalige Entrümpelungsaktion pro Areal soll hier Abhilfe schaffen und helfen, die Pächterinnen und Pächter über die notwendige vorgeschriebene Abfalltrennung aufzuklären.

Innerhalb eines begrenzten Zeitraums sollen nach und nach in den einzelnen Arealen Mulden für Holz, Bauschutt, Metall und Sperrgut/Plastik aufgestellt werden, damit jeweils eine einmalige Entrümpelung pro Areal durchgeführt werden kann. Gleichzeitig ist die Entsorgung von losem asbesthaltigem Material wie z.B. Eternit vorgesehen. Für eine dauerhafte Lösung braucht es für die Gartenareale ein Abfallkonzept.

Vermehrte Gartenkontrollen
Zur Einhaltung der verschiedenen Vorgaben bedarf es mehr Ressourcen für Gartenkontrollen, bis durch das neue Kursangebot und Gartenberatungen das notwendige Wissen bei den Pächterinnen und Pächtern angekommen ist, aber auch zur Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Präsidenten und Präsidentinnen.

Während einer begrenzter Zeit soll die Stadtgärtnerei in den Gärten mehr Präsenz zeigen und die Umsetzung der Gartenordnung vermehrt kontrollieren und durchsetzen. Zum Aufgabengebiet gehört unter anderem zudem, loses asbesthaltiges Material zu kontrollieren und zu entsorgen, Abflüsse zu kontrollieren sowie die Begleitung von Kündigungsprozessen in den schlimmsten Fällen.

Juristische Unterstützung
In den vergangenen Jahren sind Rekurse gegen Auflagen und Kündigungen vermehrt über Anwälte der Pächter/-innen eingegangen. Für solche Fälle sowie für die Einführung und Durchsetzung der neuen Gartenordnung bedarf es für eine begrenzte Zeit rechtlicher Unterstützung, die innerhalb des BVD erfolgt. Zudem müssen die ehrenamtlichen Präsidenten der Vereine bezüglich Einführung und Durchsetzung der neuen Rechtsgrundlagen geschult werden.

Modernisierung der Verwaltung
Die Instrumente und Prozesse in der Verwaltung müssen dringend modernisiert werden. Für eine zeitgemässe und effektive Verwaltung der über 5‘000 Gärten wird eine elektronische Datenübermittlung und -ablage benötigt. Die Mitarbeitenden müssen bei der Einführung elektronischer Hilfsmittel geschult werden. Geplant ist eine GIS-basierte Verwaltung der Flächen, damit eine Flächenbilanz erstellt werden kann, einerseits als Grundlage für eine Aktualisierung der Vertragslaufzeiten mit allen Flächeneigentümern, andererseits zur Überprüfung der durch das Freizeitgartengesetz vorgegebenen Mindestflächen.

➔ Diese Neuausrichtung der Basler Freizeitgärten und speziell die Modernisierung der Areale und der Verwaltung der Freizeitgärten können mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewältigt werden, weshalb für einen begrenzten Zeitraum zusätzliche Mittel beantragt werden müssten.

6. Weiteres Vorgehen

6.1 Arealbezogene Projekte

Auf Grundlage der Freizeitgartenstrategie und abgestimmt mit der übergeordneten sowie der kommunalen Siedlungs- und Stadtentwicklung werden für die Durchwegung und Aufwertung einzelner Areale im Sinne des Gesetzes über Freizeitgärten jeweils arealbezogene Projekte unter Einbezug der Grundeigentümer und der jeweiligen Freizeitgartenvereine ausgearbeitet, da die einzelnen Areale jeweils ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Für diese spezifischen Projekte wird jeweils Mittel für die Umsetzung beantragt.

Diese Projekte weisen grosses Aufwertungspotenzial auf und sollen aus dem Mehrwertabgabefonds (MWAF) finanziert werden. Reine Wegöffnungen können nicht aus dem MWAF, sondern müssen über andere Investitionsbereiche finanziert werden.

Als erstes wird für die Öffnung des Areals Milchsuppe und die Umsetzung der angrenzenden Landschaftsschutzzone eine Ausgabenbewilligung „Gartenlandschaft Milchsuppe“ beantragt.

6.2 Erhaltungsplanung

Massnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur wie Arealwege, Wasserleitungen, WC-Anlagen, Einfriedigungen werden weiterhin wie bisher fortlaufend über Rahmenausgabenbewilligungen (RAB Erhaltung Infrastruktur Freizeitgartenareale 2021–2024, RRB Aufnahme ins IP vom 1. September 2020, P201180) beantragt. Sie werden intern abgestimmt und koordiniert.